

# Laibacher Zeitung.



Nr. 22.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 17, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 26. Jänner.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

## Se. fürstlichen Gnaden der hochwürdigste Fürstbischof von Laibach Dr. Johann Chrysostomus Bogac̃ar.

Se. fürstlichen Gnaden, unser geliebter Oberhirt, dessen hohe priesterliche Tugenden, dessen eminente Vorzüge des Geistes und Herzens männiglich bekannt sind, der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Johann Chrysostomus Bogac̃ar, der 26. Vater der Laibacher Diöcese, ist, wie wir bereits meldeten, am 25. d. M. früh 6 Uhr sanft im Herrn verschieden.

Mit kurzen Worten geben wir hier den Umriss des großen, segensreichen Wirkens Sr. fürstlichen Gnaden während seines Lebenslaufes.

Fürstbischof Dr. Joh. Chr. Bogac̃ar war am 22. Jänner 1811 in der Pfarre Köbdine, nun Bréznica, in Oberkrain als der Sohn vermöglicher und geachteter Landleute geboren. Er besuchte die Schulen in Laibach, wo er vom Jahre 1829 bis 1834 die philosophischen und theologischen Studien am l. l. Lyceum mit vorzüglichem Erfolge absolvierte. Während seines Aufenthaltes am Lyceum und Gymnasium betrieb er außer den alten Sprachen, den lateinischen, griechischen und den semitischen Dialekten, mit besonderer Vorliebe auch das Studium der neueren, namentlich der italienischen und französischen Sprache, welches Studium ihm nebst der Pflege der theologischen Wissenschaften bis in sein Greisenalter warm am Herzen lag, so daß er eine ungewöhnliche Vollkommenheit erlangte. Im Oktober 1830 trat Bogac̃ar in das Laibacher Clerical-Seminar ein, nach Vollendung der theologischen Studien wurde er am 27. Juli 1834 zum Priester geweiht. Gegen Ende September des nämlichen Jahres wurde er vom Fürstbischofe Anton Alois Wolf in das höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut zum hl. Augustin in Wien gesandt, um sich daselbst den akademischen Doctorgrad in der Theologie zu erwerben. Bischof Wolf schrieb, als er Bogac̃ar nach Wien sandte, an Seine Majestät den Kaiser über ihn die Worte: „Sein schönes und leichtes Talent sowie seine gute Aufführung berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.“ Er weilte zwei Jahre und zehn Monate in Wien und wurde nach Ablegung der strengen Prüfungen zum Doctor der Theologie promoviert. Von Wien in die Mutterdiöcese zurückgekehrt, wurde Bogac̃ar im September 1837 als Cooperator zu St. Peter in Laibach angestellt, wo er circa sechs Monate verblieb. Am 6ten Februar 1838 wurde er von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand I. zum Professor der Dogmatik am l. l. Lyceum zu Laibach ernannt, welches Lehramt er 14 1/2 Jahre, nämlich bis zum Monate November 1852 bekleidete.

Während des erwähnten Zeitraumes von 14 1/2 Jahren wurde er aber auch zu anderen Dienstleistungen verwendet. Durch sechs Jahre, vom 1. Oktober 1838 bis 5. November 1843, trubierte er in der philosophischen Lehranstalt die allgemeine Erziehungskunde; vom 1. Oktober 1842, nach Abgang Josef Dagarin's als Pfarrer nach Krainburg, bis 5. November 1843 supplierte er auch die Stelle des Religionslehrers und Exhortators an derselben Lehranstalt. Als ferner am damals in Laibach bestandenen Lyceum im Jahre 1844 die Lehrkanzel des Bibelstudiums A. B. erledigt ward, wurde ihm auch dieses Lehramt bis zum Ende des Monats November 1845 zur Supplierung übertragen. Durch zwei Jahre, 1851 und 1852, trug er an der theologischen Lehranstalt die Metaphysik vor. Als im Jahre 1846 durch die Munificenz des Fürstbischofes Anton Alois Wolf ein Diöcesan-Knabenseminar in Laibach — jetzt Collegium Aloysianum genannt — errichtet ward, wurde Bogac̃ar zum Director dieses jungen Institutes bestellt, und bethiätigte er sich mit aller Hingebung und Freude in dieser Stellung, welche er ohne Anspruch auf einen Gehalt übernommen und durch zwölf Jahre inne hatte, und beschäftigte sich auch mit dem Unterrichte der Böglinge in verschiedenen Lehrgegenständen des Gymnasiums.

Am 24. November des Jahres 1851 wurde er von Sr. l. l. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I. zum landesfürstlichen Domcapitulär des Domcapitels in Laibach ernannt, behielt aber die Direction des Aloysianums und wurde am 22. Dezember desselben Jahres auf das Canonicat canonicisch investiert. Nachdem er der Verpflichtung zum Vortrage der Dogmatik und Metaphysik im Monate Oktober 1852 enthoben worden, behielt er das Amt eines Prosynodas-Examinators aus der Dogmatik, wozu er bereits mit Decret vom 2. September 1850 bestellt worden war, bis zum Jahre 1868 bei. Mit Hinsicht auf die den Bischöfen zugesprochene Jangerenz bei den Mittelschulen wurde Bogac̃ar im Jahre 1854 zum bischöflichen Commissär bei dem l. l. Gymnasium und bei der l. l. Realschule ernannt. Bei Errichtung des geistlichen Ehegerichtes wurde er kraft Decretes vom 28. November 1856 zum Ehegerichtsrathe ernannt, am 25. April 1857, nach dem Tode des Dompropstes Simon Ladinig, mit der Function eines Ehegerichtspräsidenten betraut und vom Capitular-Generalvicar am 15. Februar 1859 zum wirklichen Präses des Diöcesan-Ehegerichtes bestellt und in diesem Amte bis zum Jahre 1875 belassen. Am 1. Oktober 1860 erfolgte dessen Ernennung zum Canonicus Theologus. Vom 10. März 1858 bis zu der am 1. Mai 1861 erfolgten Activierung des Landesauschusses bekleidete Bogac̃ar das Amt eines Berordneten bei der krain.-ständischen Berordneten-Stelle.

Am 26. Juni 1864 wurde er von Sr. Majestät zum Domdechanten des Laibacher Domcapitels ernannt und am 17. Juli desselben Jahres auf diese Dignität feierlich investiert. Am 28. September 1867 wurde er mit dem Directorate der theologischen Studien betraut. Am 22. April 1868 wurde ihm das Präsidium des Prosynodas-Examinatoriums, am 4. Juni 1868 das Präsidium des neuorganisirten geistlichen Gerichtes und am 14. Dezember 1868 das Präsidium des fürstbischöflichen Consistoriums in Volksschulangelegenheiten übertragen.

Mit Präsidialdecret der h. l. l. Landesregierung vom 21. März 1869 ward Bogac̃ar zur Theilnahme an den Verhandlungen in Angelegenheit der Volksschulen und der zu denselben gehörigen Privatanstalten des Landes Krain berufen und am 20. Juli 1870 zum Mitgliede des l. l. Landes Schulrathes ernannt.

Obwohl stets durch die Obliegenheiten verschiedener Aemter gefesselt, widmete sich der hohe Verbliehene zeitweise auch dem Predigeramte, indem er das Wort Gottes nicht nur in der Kapelle des Knabenseminars, sondern auch bei verschiedenen, namentlich feierlichen Gelegenheiten sowohl in Stadt- als Landkirchen dem gläubigen Volke verkündete. In den Jahren 1849 und 1850 war er Redacteur der „Theologischen Zeitschrift“ und ihres Beiblattes „Zeit und Ewigkeit“, auch sieht die „Bogodnja Danica“ in ihm ihren Gründer, gleichwie er das „Laibacher Diöcesanblatt“ ins Leben rief.

Nach dem Tode des Dompropstes Kos wurde ihm von Sr. Heiligkeit im Juli 1870 die Dignität der Laibacher Dompropstei verliehen, auf welche er am 21. August desselben Jahres investiert wurde.

Mit Allerhöchster Entschliekung Sr. l. und l. Apostolischen Majestät vom 30. Mai 1875 wurde Dr. Bogac̃ar zum Fürstbischof von Laibach ernannt und am 5. September 1875 vom Erzbischofe Dr. Wolmajer zum Bischofe geweiht und feierlich inthronisiert.

Der Tod Sr. fürstlichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes Dr. Bogac̃ar war ein sehr leichter, seit 42 Stunden befand sich der verstorbene Kirchenfürst in einer schlummerähnlichen Ohnmacht. Der hochwürdige Herr Hofkaplan Anton Koblar, welcher fortgesetzt am Krankenlager des hochwürdigsten Fürstbischofes weilte, war auch in den letzten Augenblicken desselben anwesend. Gegen 1/6 Uhr begann der hochwürdige Herr fürstbischöfliche Secretär Sigmund Bohinec in der fürstbischöflichen Hauskapelle die heilige Messe zu lesen, welche eben bis zur heiligen Wandlung celebriert war, als Se. fürstlichen Gnaden der hochwürdigste Herr Fürstbischof das eine Auge aufschlug und einigemal tief aufathmete. Dann begann derselbe schwächer zu athmen, und in einigen Minuten, Punkt 6 Uhr morgens, hatte der edle Kirchenfürst zu leben aufgehört. Der hochwürdige Hofkaplan Herr Anton Koblar begann sofort mit dem rituellen Gebete für die Sterbenden, während der hochwürdige Herr fürstbischöfliche Secretär Bohinec, während er den ersten Theil der heiligen Messe für den lebenden hochwürdigsten Fürstbischof begonnen, den zweiten Theil der heiligen Messe für den verstorbenen Fürstbischof beendete.

Gleich darauf las der hochwürdige Herr Hofkaplan Anton Koblar die erste Seelenmesse für das Seelenheil des dahingeshiedenen Oberhirten.

Der Leichnam Sr. fürstlichen Gnaden wurde gestern feierlich und einbalsamirt. Bei diesem Acte intervenierten Herr Dr. Mader als behandelnder Arzt, Primararzt Dr. Fuz als Leiter der Section und Leichen-Einbalsamierung, als Assistenten die Herren Dr. Kozmuth und Doctorand Oppenauer. Die inneren Theile werden in bleiernen Kapseln auf dem Gottesacker bei St. Christoph beigelegt werden, der Leichnam selbst kommt in eine der Gräfte in den Seitencapellen der Domkirche.

Heute morgens wurde der einbalsamierte Leichnam des hochwürdigsten Fürstbischofes Dr. Bogac̃ar im Empfangssaale des fürstbischöflichen Palais aufgebahrt. Das Arrangement der Aufbahrung und die Decorierung des Saales wurde Herrn Franz Doberlet übertragen und dürfte erst bis in die frühesten Morgenstunden beendet worden sein, da der ganze sehr umfangreiche Saal vollständig schwarz drapiert wurde. Das feierliche Leichenbegängniß des verbliehenen hochwürdigsten Fürstbischofes wird am Montag, den 28. d. M., vormittags stattfinden, und werden zum Leichenbegängnisse erwartet der hochwürdigste Erzbischof von Görz Dr. Born, der hochwürdigste Fürstbischof von Warburg Se. Excellenz Herr Dr. Maximilian Steppischnegg und der hochwürdigste Bischof von Triest Monsignore Glavina, außerdem sehr zahlreiche Vertreter des hochwürdigsten Clerus aus Krain und aus den benachbarten Provinzen.

Vom Collegium Aloysianum, dessen erster Director der verstorbene hochwürdigste Fürstbischof Dr. Bogac̃ar war, weht die Trauerflagge.

Folgendes Parte wurde gestern ausgegeben:

Das Dom- und Cathedral-Capitel in Laibach gibt hiemit die Nachricht von dem höchst betrübenden Hinscheiden Seiner fürstlichen Gnaden, des Hochwürdigsten, Hochgebornen Herrn Herrn

**Johann Chrysostomus Bogac̃ar,**  
Fürstbischof von Laibach,

Großkreuz des l. l. Franz-Joseph-Ordens, Comthur des l. l. Leopold-Ordens, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes und des krainischen Landtages, Doctor der Theologie u. c., welcher nach längerer Krankheit, gestärkt durch den Empfang der heil. Sacramente, heute um 6 Uhr morgens im 74. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des geliebten Oberhirten wird Montag, den 28. Jänner, um 9 Uhr vormittags nach Abhalten der feierlichen Exequien in der Domkirche beigelegt werden.

Die zweiten und dritten feierlichen Exequien in der Domkirche werden am 29. und 30. Jänner um 9 Uhr vormittags stattfinden.

Der in Gott ruhende Fürstbischof wird dem frommen Andenken und Gebete des Clerus und der Gläubigen empfohlen.

Laibach am 25. Jänner 1884.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ mittheilt, der Gemeinde Karolin zur Bestreitung von Schul- und Kapellenbaukosten eine Unterstützung von 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ mittheilt, dem Veteranenvereine in Horitz zur Erhaltung des im Jahre 1866 in Horitz errichteten Denkmals für gefallene Krieger 60 fl. und dem Veteranenvereine in Turn bei Teplitz zur Anschaffung einer Fahne 50 fl. zu spenden geruht.

### Reichsrath.

#### 321. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 24. Jänner.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemalowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, FML. Graf Welserheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Der Abg. Ritter v. Somperz hat sich unwohl gemeldet. Der an Stelle des verstorbenen Abg. Müller (Tschöppern) neugewählte Abg. Steiner ist im Hause erschienen und leistet die Angelobung.

Der Präsident theilt mit, dass an einem der nächsten Tage die durch den Austritt mehrerer Abgeordneten und durch das Ableben der Abgeordneten Michael Herman und Müller nothwendig gewordenen Neuwahlen in die betreffenden Ausschüsse werden vorgenommen werden.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski gibt in einer Zuschrift die Aenderungen bekannt, welche durch die Vorlage über die Beitragsleistung zu den Kosten der Drau-Regulierung für den Fall der Annahme derselben bei verschiedenen Positionen des Staatsvoranschlages eintreten würden.

Zur Vertheilung gelangt der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn, Kronprinz-Rudolf-Bahn und der Boralberger-Bahn für den Staat.

Unter den eingelaufenen Petitionen erwähnen wir eine Petition des Landesausschusses in Triest, betreffend die Erlassung eines Reichsgesetzes über die facultative Zeichenverbrennung, Petitionen der Bezirks-Ausschüsse Obdach, Schadming, Oberzeiring, Kottenmann, Gröbming in Steiermark bezüglich der gesetzlichen Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache und eine Petition der steiermärkischen Sparcasse in Graz um Ablehnung der neuen Steuervorlagen. Diese letztere Petition wird über Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigefügt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Ueber Antrag des Abg. Reithammer wird der Gesetzentwurf über die Beitragsleistung zu den Regulierungskosten des Drau-Flusses in Kärnten und der Gesetzentwurf über die Amortisation der Bau- und Erhaltungskosten für die Betriebseinrichtung im Hafen von Triest dem Budget-Ausschusse, der Gesetzentwurf über den Bau einer Localbahn von Fehring nach Fürstensefeld dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Ritter v. Kraus interpelliert den Obmann des Eisenbahn-Ausschusses, wann derselbe mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Bahnbaues für die Bevölkerung von Distrikt Steiermark die Vorlage in Verhandlung zu ziehen gedenke.

Der Obmann des Eisenbahn-Ausschusses Freiherr von Gödel-Lannoy erklärt, dass er eine Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses schon für heute abends zusammenberufen habe, in welcher die neu eingelaufenen Regierungsvorlagen und wohl auch die heutige zur Verhandlung gelangen werden.

Der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Brantweinerzeugung wird über Antrag des Abg. Reithammer einem eigenen, aus 24 Mitgliedern bestehenden und aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zugewiesen.

Der Gesetzentwurf wegen Erwerbung der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn, Kronprinz-Rudolf-Bahn und Boralberger Bahn für den Staat wird ebenfalls über Antrag des Abg. Reithammer dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.

Es folgt sodann die zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Graf Wurmbrand und Genossen, betreffend die Aufforderung an die Regierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird.

Berichterstatter der Majorität Abg. Dr. Ritter von Madeyski: Welche Stellung die Mehrheit des

Ausschusses und die Minorität desselben in dieser Frage einnehmen, das ist aus dem dem hohen Hause vorgelegten Berichte ersichtlich. Es ist bekannt, dass infolge einer reservierten Haltung der Urheber und Anhänger des Antrages im Ausschusse die Verhandlungen desselben sich nur in ganz allgemeinen Grenzen bewegen konnten. Nach meiner Ansicht hat auch der Minoritätsbericht die gewünschte Klarheit nicht gebracht. Ob und inwiefern die Debatte in diesem hohen Hause dazu beitragen wird, den Antrag aus dem unreifen Zustande herauszubringen, das soll sich erst zeigen. Darum will ich der Debatte nicht im geringsten vorgreifen und behalte mir vor, in meinem Schlussworte auch auf die Ausführungen des Minoritäts-Berichterstatters zurückzukommen.

Berichterstatter der Minorität Abg. Dr. Sturm erklärt, es ausdrücklich anerkennen zu müssen, dass sich der Majoritäts-Berichterstatter seiner Aufgabe in sachlicher und maßvoller Weise entledigt habe, und erblickt darin ein gutes Vorzeichen für den Verlauf der Debatte. Vorläufig will Redner, weil seit Einbringung des Antrages bereits lange Zeit verstrichen und derselbe durch der Parteien Hass und Gunst vielfach verzerrt worden sei, dem Antrage nur wenige Worte widmen und betont, dass derselbe nichts anderes bezwecke, als dass die durch Art. 19 St. G. G. anerkannte Gleichberechtigung der Landessprachen im gesetzlichen Wege ausgeführt werde und dass dabei die deutsche Sprache als Staatssprache festgehalten werde. Darauf ziele der Antrag gegenüber den Bestrebungen ab, welche auf die Einengung des deutschen Sprachgebietes gerichtet seien, und zwar ohne Abänderung des Staatsgrundgesetzes. Der Antrag werde nicht bloß zum Schutze des deutschen Volkes, sondern auch zum Schutze des österreichischen Kaiserstaates gestellt. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident theilt mit, dass sich zum Worte gemeldet haben, und zwar: gegen den Ausschussantrag: die Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Lienbacher, Dr. Beer, Graf Wurmbrand, Dr. Rechbauer, Dr. Magg, Dr. Ruß, Graf Coronini, Dr. Heitsberg, Dr. Ritter von Wildauer, Dr. Foregger, Freiherr von Bossi-Fedrigotti, Dr. Edler v. Plener, Ritter v. Schönerer; für denselben: die Abgeordneten Graf Hohenwart, Dr. Ritter von Grochowski, Dr. Rieger, Heinrich Graf Clam-Martiniß, Dr. Grégr, Hausner, Dr. Klaič, Dr. Bošnjak, Graf Starzenski, Dr. Trojan, Hevera, Tonner, Dr. Mattuš, Adamet, Samec, Freiherr v. Radherny, Fürst Czartoryski, Schindler.

Abg. Dr. Tomaszczuk findet es bezeichnend, dass ein Antrag, der gesetzlich feststellen wolle, was in anderen Staaten als selbstverständliche Voraussetzung gelte, von der Minorität eingebracht werde, und dass die Majorität, die zunächst hierzu berufen wäre, sich dagegen wehre. Er erklärt dem Vorwurfe gegenüber, in dem Antrage liege eine Drohung gegen die nicht-deutschen Nationalitäten und eine Verletzung derselben, dass ihm und seinen Gesinnungsgenossen jede ähnliche Absicht fremd sei, dass sie nicht daran denken, nationale Rechte irgendwie einschränken zu wollen, und nichts anderes bezwecken, als die Festhaltung der deutschen Staatssprache, sowie jeder Einengung des Gebietes der deutschen Sprache Einhalt zu thun. In Staaten, in denen die Begriffe Staat und Nationalität sich decken, sei die Staatssprache von selbst gegeben, dort trete diesfalls kein Bedürfnis ein, dagegen können Staaten, welche der nationalen Einheit entbehren, auf die Dauer nicht ohne das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit bestehen, dort sei es nothwendig, dass dieses Band durch eine Sprache geschaffen werde, welcher als prima inter pares der Vorrang eingeräumt werde und der gegenüber der Staat von Staatswegen dafür sorgen muss, dass ihre Erlernung im ganzen Staatsgebiete ermöglicht und gefördert werde. Es ist ein weit verbreiteter Irrthum, dass Oesterreich nur eine Aggregation von Völkern ist, wenn man dabei ignoriert, dass erst die organische Einigung aus diesen Völkern einen Staat gebildet hat. Gewiss hat der Staat die Pflicht, für seine Theile zu sorgen, aber er darf nicht vergessen, dass die Interessen vielfach collidieren, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Macht und Autorität des Staates die Streitigkeiten schlichten, kleine Minoritäten vor Vergewaltigung schützen muss. Wer ein mächtiges, einheitliches Oesterreich wünscht, darf nicht außer Acht lassen, dass die Macht auf dem staatlichen Gemeinwesen beruht, der alle Nationen umfasst. Dabei muss man aber auch bedenken, dass auch eine Culturgemeinschaft unerlässlich ist, die des Mediums eines gemeinsamen Culturmittels nicht entbehren kann. Besonders die numerisch kleinen Volksstämme sind darauf angewiesen, sich an die größeren anzuschließen, wenn sie einer über kurz oder lang erlahmenden Scheinbildung entgegen wollen. Die Erfahrung zeige, dass gerade in jenen Perioden, wo die Völkernschaften darauf angewiesen waren, ihre Bildung aus Deutschland zu holen, überraschende Fortschritte gemacht wurden.

Es wäre ein selbstmörderischer Chauvinismus, wenn die Slaven in Oesterreich glauben würden, sich allein und ohne Anlehnung an eine andere Cultur-nation entwickeln zu können, ein Chauvinismus, den übrigens kein Gebildeter in Oesterreich hat. Es ist beschämend, dass das Schlusslinea des Art. 19 zu der

Interpretation geführt hat, dass die studierende Jugend gezwungen werden kann, alle todtten Sprachen zu erlernen, aber nicht die deutsche, während doch das österreichische Staatsinteresse fordert, dass, wenn eine zweite Sprache erlernt wird, dies die deutsche sei. Wenn mit der Zeit Generationen heranwachsen, die das Deutsche nicht verstehen, dann wird man sich an die slavische Culturgemeinschaft anschließen, und die Verbreitung russischer Grammatiken in Böhmen beweist, dass, wenn eine Cultursprache verdrängt wird, sich das Bedürfnis geltend macht, sich an ein anderes Cultur Ganzes anzuschließen. Erkennt man der deutschen Sprache diese Culturmission zu, dann ist auch ein wichtiges Kriterium für die Staatssprache gefunden; die übrigen Kriterien ergeben sich aus dem Begriffe der Staatseinheit. Selbst von gegnerischer Seite wird anerkannt, dass gewisse officielle Functionen nur von einer Sprache ausgehen können, und nachdem von Seite der Linken diesbezüglich auch nichts anderes verlangt wird, so liegen gerade darin die Kriterien dafür, wie vorgegangen werden soll. In dem Antrage kann unmöglich eine Verletzung eines berechtigten nationalen Gefühles irgend eines österreichischen Volksstammes liegen. Ist aber eine Staatssprache nothwendig, dann kann nur die deutsche Sprache dieselbe sein, und zwar schon mit Rücksicht auf die historische Entwicklung; sie ist die Sprache des Monarchen und des Heeres, gehört dem relativ zahlreichsten Volksstamme an; die Reichshauptstadt liegt im deutschen Sprachgebiete.

Wenn es selbst gelingen sollte, die deutsche Sprache aus allen Positionen zu drängen, dann würde sich wieder die Nothwendigkeit einer Staatssprache herausstellen. Der Anspruch der deutschen Sprache, als Staatssprache zu gelten, beruht auch auf ihrer hohen Entwicklung. Ohne das Thema der Superiorität und Inferiorität näher zu berühren, muss man doch zugestehen, dass nicht alle Nationen zu derselben Zeit auf derselben Stufe der Entwicklung stehen können. Auch handelt es sich darum, eine solche Sprache zur Staatssprache zu proclamieren, deren Erlernung Vortheil bietet. Dafür, dass ein Einheitsstaat und namentlich Oesterreich einer Staatssprache nicht entbehren kann, bedarf es keiner weiteren Beweise, ebenso wie dafür nicht, dass nur die deutsche Sprache dieselbe sein kann. Gibt man aber zu, dass die Staatssprache thatsächlich existiert, dann ist auch nicht abzusehen, warum sie nicht als solche definiert werden soll. Die Competenz des Reichsrathes für ein solches Gesetz wird durch Artikel 11, lit. a. St. G. G., außer Zweifel gestellt. Die Majorität will nicht „Ja“ sagen und wagt es nicht, „Nein“ zu sagen. Zu der einfachen Tagesordnung wäre wohl der gute Wille vorhanden, aber man wagt es nicht, darauf zu bestehen, weil sich auch auf der Rechten die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, dass damit in Wählerkreisen ein gewaltiger Sturm wachgerufen würde. Wahrscheinlich wird man eine möglichst reservierte und verlausulierte Tagesordnung vorschlagen, bei der man sich hauptsächlich Mühe geben wird, dem Pentagramm der Staatssprache zu entgehen. Das, was man thatsächliche Anerkennung nennt, ist der unbestimmteste und vagste Begriff. Wer übrigens die thatsächliche Uebung anerkennt und behalten will, kann keinen Anstand nehmen, dieselbe auch gesetzlich zu fixieren. Gewiss ist die deutsche Sprache die Amtssprache der Centralbehörden und die Dienstsprache der Armee; allein man darf nicht vergessen, dass, je mehr die Kenntnis der deutschen Sprache in den unteren Instanzen abnimmt, desto größere Schwierigkeiten gegenüber dem vorliegenden Materiale sich ergeben, und dass, was die Armee betrifft, der Reichsrath allerdings nicht dazu berufen ist, für dieselbe eine Dienstsprache zu fixieren, wohl aber die Vorbedingungen für eine solche zu schaffen. Die Einwendung, dass die nationale Erregung zu hoch sei, könne sich, da ja die Deutschen nichts verlangen, nur an die Adresse der Rechten richten. Ist die Versöhnung ein wirkliches und zielbewusstes Regierungsprogramm, dann kann man sich kein dankbareres Thema als ein Sprachengesetz denken, und es wird sich keine österreichische Regierung finden, die ein solches auf eine andere Basis stellen wird, als den Antrag, der den Grundsatz festhält: Gebt dem Staate, was des Staates, und den Nationen, was der Nationen ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Abg. Graf Hohenwart: Ich werde mich kurz fassen, und kann dies umso mehr, als ich schon bei der ersten Lesung des Antrages meine Ansicht über diesen Gegenstand dargelegt habe, die auch heute noch ihre volle Berechtigung hat. Der Antrag der Minorität auf Fassung einer Resolution würde nur eine neue Streitfrage über den Begriff der Staatssprache schaffen und den bisher noch nicht gelösten Streitfragen über Landessprachen und „landesübliche“ Sprachen noch eine dritte beifügen. Von Seite des Herrn Berichterstatters wurde eigentlich ein anderer Gegenstand als der vorliegende besprochen; er hat die Nothwendigkeit der deutschen Sprache als Staatssprache in Oesterreich darzulegen gesucht. Diese Nothwendigkeit ist von der Majorität nie bestritten, sondern selbst in dem Minoritätsberichte in vollem Maße anerkannt worden. Darüber besteht also kein Streit, sondern die Ansichten gehen nur darüber auseinander, ob das Mittel, wel-

des der Minoritätsantrag vorschlägt, das richtige ist, der deutschen Sprache auch in Zukunft die ihr gebührende Stellung zu sichern. Der Vorredner bewegt sich in einem großen Irrthume, wenn er behauptet, dass es sich nur um Anerkennung der thatsächlich bestehenden Verhältnisse handelt. Der Minoritätsantrag begehrt von der Regierung die Einbringung eines Gesetzes, durch welches die Staatsprache geregelt werden soll; eine Definition des Begriffes Staatsprache enthält aber dieselbe nicht, die Regierung soll den Wunsch der Minorität errathen, die sich in dieser Richtung selbst nicht klar ist. Wenn man aber einen Gesetzentwurf einbringt, so ist gewiss unerlässlich, dass man sich über diesen Begriff vollständig klar sein muss, wenn man statt gesetzlicher Rechtsordnung nicht das Gegenteil schaffen will. (Bravo! rechts.) Im gegenwärtigen Momente ist auch eine Nothwendigkeit zur Lösung dieser Frage nicht vorhanden, namentlich wenn man die Rückwirkung dieses Gegenstandes auf die einzelnen Nationalitäten im Auge behält. In dieser Beziehung ist es zweifellos, dass die Aufstellung einer solchen Definition nur ein neues Streitobject schaffen würde. (Bravo! rechts.) Die Majorität des Ausschusses suchte daher in dieser Beziehung zuerst Klarheit zu schaffen; nachdem jedoch weder der Herr Antragsteller noch seine Gesinnungsgenossen eine klare Definition, ja nicht einmal eine Andeutung darüber geben wollten, was sie unter Staatsprache verstanden wissen wollen, gieng die Ausschuss-Majorität in ihrem Entgegenkommen so weit, es der Minorität freizustellen, selbst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Da auch dies abgelehnt wurde, konnte der Ausschuss nicht anders, als den Uebergang zur Tagesordnung aussprechen.

Heute befindet sich das hohe Haus ganz in derselben Lage. Der Minoritätsantrag hat an der Situation nichts geändert. Das hohe Haus ist daher auch nicht in der Lage, eine Resolution zu beschließen, durch welche die Regierung zur Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzes aufgefordert werden soll. Es wäre eine sonderbare Zumuthung an die Regierung, dass sie den so ausgesprochenen Wunsch des Hauses errathen sollte. (Bravo! Bravo! rechts.) Wenn das Haus von der Regierung etwas fordert, darf es derselben keine Rathselaufgaben stellen, und darum wird auch gegenwärtig die Majorität für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen.

Die Hauptfrage, welche durch den Antrag der Minorität aufgeworfen wurde, ist jedoch die, ob denn überhaupt eine Aufforderung an die Regierung zu richten sei, und zwar in dem Sinne, ein allgemeines Durchführungsgesetz der Grundrechte im Reichsrathe einzubringen. Ich will davon absehen, ob es gut sei, eine Frage in dem Momente zu lösen, wo man wohl dem Partei-Interesse, aber nicht dem Staatsinteresse nützt. (Bebhafter Beifall rechts.) Der Minoritäts-Berichterstatter geht von der Behauptung aus, dass die Staatsgrundgesetze lediglich allgemeine Grundsätze aufstellen, die erst der Durchführungsgesetze bedürfen. Der Art. 19 des Staatsgrundgesetzes bedarf aber eines solchen Gesetzes nicht, weil er keine bestimmte Gestaltung der Verhältnisse betrifft, sondern nur eine Norm für die gesetzgebende wie für die vollziehende Gewalt sein soll. Bekanntlich ist es Aufgabe der Executive dafür zu sorgen, dass der gesetzlich ausgesprochene Grundsatz überall zur Durchführung gelange (Bravo! Bravo! rechts.) Es wird aber im Minoritätsberichte behauptet, dass die Regierung und die Majorität ihre Anschauung gewechselt und mit dem von Dr. Bulat eingebrachten Initiativantrage inbetreff der Gerichtssprache in Dalmatien zugestanden habe, dass eine Aenderung der sprachlichen Verhältnisse nur im Wege eines Reichsgesetzes möglich und zulässig sei. Es ist dies ein großer Irrthum; denn durch den erwähnten Initiativantrag sollen nicht die sprachlichen Verhältnisse als solche in Dalmatien geregelt, sondern lediglich die daselbst geltende Gerichtsordnung im Sinne der Sprachgleichheit abgeändert werden. Die Abänderung der Justizgesetzgebung ist aber stets ein Attribut der reichsräthlichen Competenz gewesen. (Rufe: Sehr gut! rechts.) Gerade die Stellung, welche die Regierung dem Antrage des Abg. Dr. Bulat gegenüber einnimmt, beweist, dass sich die Regierung die Grenzen ihrer Competenz sehr genau vor Augen hält und den Verordnungswege nur dort betritt, wo ihr das Recht hiezu eingeräumt ist.

Dass der Artikel 19 der Verfassung eines Durchführungsgesetzes nicht bedarf, ist übrigens nicht meine Anschauung allein, sondern sie wird durch die Praxis sämtlicher Verwaltungs- und Gerichtsbehörden Oesterreichs bestätigt, ja der Verwaltungsgerichtshof und das Reichsgericht haben in einer Reihe von Entscheidungen betont, dass die Staatsgrundgesetze ohne Durchführungsgesetze angewendet werden müssen. Aber auch der Verfassungsausschuss vom Jahre 1867 gab sich keineswegs der Anschauung hin, dass dieser Artikel 19, betreffend die Gleichberechtigung der Sprachen aller Volksstämme, eines Ausführungsgesetzes bedürfe. Der Berichterstatter der Minorität befindet sich diesfalls in einem Irrthume, wenn er das Gegenteil behauptet, denn in dem damaligen Ausschussberichte heißt es ausdrücklich: „Der Ausschuss hat den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Volksstämme anerkannt; in

eine Feststellung der Bestimmungen wegen Ausführung dieses Grundgesetzes ist er jedoch nicht eingegangen.“ Das ist nichts als die einfache Mittheilung einer Thatsache, und ich weiß nicht, woher der Minoritäts-Berichterstatter die Berechtigung für seine Anschauung schöpft. (Rufe rechts: Hört!)

Der verehrte Abg. Dr. Sturm hat übrigens in seinen Ausführungen über die damaligen Vorgänge im Verfassungsausschusse selbst erwähnt, dass der Verfassungsausschuss in eine Festsetzung von Ausführungsbestimmungen nicht eingegangen sei, weil die Ausführung zum Theile in den Wirkungskreis der Reichsvertretung, zum Theile in den Wirkungskreis der Landesvertretungen und zum Theile auch in den Wirkungskreis der Executive falle. (Rufe rechts: Hört!) Es geht aus den verschiedenen Abschnitten der damaligen Verhandlungen des Verfassungsausschusses aber auch hervor, dass sich derselbe nicht für competent erachtete, mehrfache, je nach den verschiedenen Ländern verschiedene Durchführungsgesetze zu beschließen. Aus all dem ist zu entnehmen, dass die heutige Regierung die Auffassung des damaligen Verfassungsausschusses unverfälscht bewahrt und zur Durchführung gebracht hat. (Bravo! Bravo! rechts.) Wenn aber der Bericht der Minorität meint, dass das Herrenhaus diesen Beschluss des Abgeordnetenhauses abgeschwächt habe, indem es das Wort „gewährleistet“ in „anerkennt“ umwandelte, so richtet sich diese Deduction durch die eigenen Worte des Herrn Berichterstatters, der damals dem Hause erklärte: „diese Abänderung ist eine unwesentliche, weshalb ich beantrage, dem Beschlusse des Herrenhauses beizutreten“. (Bebhafte Heiterkeit rechts.) Das Abgeordnetenhause hat damals in der That den Antrag angenommen, und ich halte damit auch die Competenzfrage inbetreff der Ausführungsgesetze entschieden.

Die Minorität hat die Nothwendigkeit eines Sprachengesetzes daraus folgern wollen, dass die deutsche Sprache überall zurückgedrängt und verfolgt werde. Es ist aber die Minorität nicht in der Lage gewesen, auch nur einen einzigen Fall einer solchen Bedrückung anzuführen, und selbst in den Spalten der deutschgefinnten Presse, welche vor Entstellungen und Verzerrungen nicht zurückscheut, sind solche fassbare Angaben nicht zu finden. Richtig will ich auch stellen die Bemerkung des Minoritätsberichtes, dass in dem Ausgleichsgesetze mit Ungarn die deutsche Sprache als Sprache der Delegation gesetzlich festgesetzt worden sei. Die Bedeutung der angezogenen Gesetzesstelle geht lediglich dahin: zwischen Ungarn und Oesterreich im internationalen Verkehre — wenn ich so sagen darf — ein Verständigungsmittel herzustellen.

Die deutsche Sprache ist das gemeinsame Verständigungsmittel zwischen allen Nationalitäten in Oesterreich, und das wird niemand bestreiten. Dieser Thatsache gegenüber wäre es zwecklos, durch ein geschriebenes Gesetz das erzwingen zu wollen, was durch das ungeschriebene Gesetz der Nothwendigkeit bedingt ist. (Bravo! Bravo! rechts.) Meine Herren, wir haben wenig geschriebene Gesetze, welche einen so langen und unangefochtenen Bestand hatten, als das Gesetz der staatlichen Nothwendigkeit. Diese aber wird fortbestehen, so lange ein Oesterreich ist, das als polyglotter Staat eines gemeinsamen Verständigungsmittels nicht entbehren kann. (Bravo! Bravo! rechts.) Darum, meine Herren, möchte ich sagen, rufen sie nicht erst wirklich eine Gefahr hervor! Ich glaube, dass Sie der deutschen Sprache keinen besseren Dienst erweisen können, als wenn Sie auf den Versuch verzichten, ihr eine Rolle codificieren zu wollen, welche ihr durch ihren Beruf von selbst zufällt. (Vanganhaltender Applaus rechts.) Der Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.

Abg. Lienbacher erklärt, bei dem Antrage handle es sich 1.) um ein Gesetz, das eine Ausführung des Art. 19 darstelle, und 2.) darum, dass bei Verfassung dieses Gesetzes die Regierung sich die Thatsache vor Augen halte, dass die deutsche Sprache die Staatsprache ist. Namentlich der zweite Theil ist sehr spießig und gleicht einer Pandorabüchse. Redner betont, dass er seine Anschauungen bezüglich der Sprachenverordnung für Böhmen und bezüglich der Ausführungsgesetze zu Art. 19 seit dem Jahre 1880, wo er über diese Gegenstände gesprochen, nicht geändert habe. Auch heute noch ist er der Ansicht, dass Staatsprache und Landesprachen nicht gleichbedeutend seien und dass es einer Resolution diesfalls gar nicht bedürfe. Allein, was im Majoritätsberichte vorkomme, sei eine Regierung der Staatsprache, und dagegen müsse er sich als Oesterreicher, als Staatsbeamter und als Deutscher aussprechen. Eine Definition der Staatsprache sei gar nicht nothwendig, ja die Aufnahme schulmäßiger Definitionen im Gesetze sei sogar gefährlich. Auch die Landesprachen sind in praktischer Uebung, ohne dass sie je schulmäßig definiert wurden.

Auch soll die Staatsprache nicht gesetzlich festgelegt, es soll bei Entwerfung des Sprachengesetzes nur darauf Rücksicht genommen werden. Die Definition der Staatsprache ist eine einfache; sie ist eben die Sprache des Staates, und diese beiden Worte brauchen wohl nicht erst definiert zu werden. Die deutsche Sprache soll nicht bloß Vermittlungs-, Umgang- oder Verständigungssprache sein, was auch jede landesübliche

und sogar die nicht landesüblichen Sprachen sein können; aber der Staat muss seine eigene Sprache, nämlich die deutsche haben, in welcher er sprechen kann, ohne vorerst die Zustimmung seiner Untergebenen einzuholen, und die deutsche Sprache ist dies auch natürlich und gesetzlich. Die Besorgnisse der nicht deutschen Nationalitäten sind grundlos, ihre Sprachen sollen nicht verdrängt oder beeinträchtigt werden; sie haben einen viel wirksameren Schutz in den Staatsgrundgesetzen, als die Staatsprache, für die das Staatsgrundgesetz keinen ausdrücklichen Schutz enthält. Achten wir die Staatsprache, und der Staat wird die Landesprache achten. (Bravo! Bravo! links.) Redner erklärt, er könnte nur einen Vermittlungsantrag acceptieren, der die Staatsprache nicht negiert und zur Ausführung des Art. 19 nicht schlechtweg die Landtage designiert; das letztere deshalb, weil er für die deutschen Minoritäten hinsichtlich der Sprache in Verordnungsrechte der Regierung einen weit wirksameren Schutz erblickt, als in den Beschlüssen der slavischen Landtagsmajorität. Zwischen den beiden Uebeln, nämlich dem Majoritäts- und dem Minoritätsantrage, würde Redner schon mit Rücksicht auf die nicht wegzuleugnende Aufregung der deutschen Bevölkerung sich für den letzteren entscheiden. (Bebhafter Beifall links.)

Abg. Ritter von Grocholski führt aus, dass es keine Definition für den Begriff Staatsprache gebe. Auch in Ungarn sei eine Definition in dem Sinne, wie er hier begehrt werde, nicht bekannt, und die ungarischen Verhältnisse seien keineswegs in eine Parallele mit den unserigen zu setzen. Der Begriff einer Staatsprache, wenn er jemals definiert werden sollte, werde sich immer nach den Verhältnissen der einzelnen Staaten richten müssen und daher verschieden ausfallen. Redner sucht den Nachweis zu führen, dass es von den Deutschen unpolitisch sei, ihre Sprache durch ein Gesetz als Staatsprache proclamieren zu wollen. Ein solches Gesetz sei eben nur ein Gesetz und allen Schwankungen der Parteien und politischen Strömungen unterworfen. Die Staatsprache in ihrer gegenwärtigen Gestaltung sei am besten der Obhut des Monarchen überlassen. (Bebhafter Beifall rechts.) Redner stellt daher folgenden Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: In Erwägung, dass die Beschließung eines Gesetzes zur Durchführung der Bestimmungen des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nach dem Wortlaute des § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung nicht zur Competenz des Reichsrathes gehört; in weiterer Erwägung, dass, abgesehen von der Competenzfrage, nach den zutreffenden Ausführungen des Ausschussberichtes die Geltung der deutschen Sprache auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen, im öffentlichen Leben wie in der Staatsverwaltung, soweit die Staatseinheit dies erfordert, von keiner Seite bestritten wird und durch die staatsrechtliche Vereinigung der Königreiche und Länder, durch die Interessengemeinschaft der Völker des Reiches und durch die freiwillige Anerkennung und Uebung eine ausreichende Sicherung findet, geht das Haus über den Antrag: Die Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatsprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird — zur Tagesordnung über.“ (Bebhafter Beifall rechts.)

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste für morgen um 11 Uhr vormittags an.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte. — Schluss der Sitzung 3 Uhr.

### Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachricht.) 3. Bulletin. Die Krankheit Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Theresese nimmt einen regelmäßigen Verlauf, daher keine weiteren Bulletins mehr ausgegeben werden. Reichenau am 23. Jänner 1884. — Dr. Rollet m. p.

— (Eine Axt für Mr. Gladstone.) Am vergangenen Samstag abends eilte ein aufsehend dem Arbeiterstande angehöriger Mann schnellen Schrittes durch den Park von Hawarden geradewegs auf das Schloss zu. Unter dem Arme trug er einen verdächtig aussehenden Gegenstand, und die Polizeibeamten, welche für die Sicherheit der Person des Premierministers zu sorgen haben, hielten den sonderbaren Wanderer an und brachten ihn nach der im Schlosse eingerichteten Wachtstube. Dort stellte es sich alsbald heraus, dass man es nicht mit einem Feinde, sondern mit einem enthusiastischen Verehrer Mr. Gladstone's zu thun habe — einem Arbeiter, der eine Axt angefertigt und von Birmingham nach Hawarden überbracht hatte, um sie dem Wägen fällenden Premier als ein Zeichen der Hochachtung zu überreichen. Mr. Gladstone wurde alsbald von dem Worfalle unterrichtet und kam persönlich, um das Geschenk entgegenzunehmen und dem Geber und Ueberbringer zu danken, der sich darauf seelenvergnügt empfahl, um sofort wieder seine Rückwanderung nach Birmingham anzutreten.

(Jagd ausbeute Böhmens.) Nach den statistischen Ausweisen wurden im Jahre 1882 in Böhmen 1 072 424 Stück Wild erlegt. Davon waren: 1439 Stück Rothwild, 1596 Stück Damwild, 9338 Rehe, 476 Schwarzwild, 376242 Hasen, 17 011 Kaninchen, 865 Auerhähne, 3653 Spielhähne, 374 Faselhühner, 53 Schneehühner, 6 Steinhühner, 528 404 Rebhühner, 40 539 Fasane, 13 955 Wachteln, 3369 Waldschneepfen, 1211 Mooschneepfen, 262 Wildgänse, 10 712 Wildenten, 2668 Fische, 1925 Marder, 9071 Zitiße, 1513 Wiesel, 339 Fischottern, 420 Dachs, 226 Wildkagen(?), 22 Finken, 30 054 Habichte und Sperber, 133 Uhus, 16 458 Diverse. Gegen das Jahr 1881 hat sich die Summe des erbeuteten Wildes um 99 165 Stück erhöht. Die Zahl der bediensteten Jäger beträgt 3966.

(Marlitt's neuester Roman:) "Die Frau mit den Rarunkelsteinen" wird im Laufe des Jahres 1884 in der "Gartenlaube" erscheinen.

**Locales.**

Unlässlich des Hinscheidens des hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfs Dr. Johann Chryostomus Pogacar hat der Herr Landespräsident Baron Winkler folgendes Schreiben an das hochwürdigste Laibacher Domcapitel gerichtet:

Die höchst betrübende Kunde von dem Hinscheiden des allverehrten Herrn Dr. Johann Chryostomus Pogacar, Fürstbischöfs der Diocese Laibach, dessen edle, hervorragende Eigenschaften des Geistes und des Herzens die k. k. krainische Landesregierung im Verkehr mit dem verewigten Kirchenfürsten kennen zu lernen und zu würdigen Gelegenheit gehabt, hat die Mitglieder derselben mit tiefem Schmerze erfüllt.

Im Gefühle der Wehmuth ersuche ich nun namens der Landesregierung das hochwürdigste Domcapitel, zu dem erlittenen schweren Verluste den Ausdruck der innigsten Theilnahme derselben entgegenzunehmen.

Im Anschlusse beehre ich mich, dem hochwürdigsten Domcapitel das mir soeben vom hohen k. k. Ministerium des Innern zugekommene Telegramm, die Beisetzung der irdischen Ueberreste des theuren Dahingegangenen betreffend, in Abschrift zu übermitteln.

Mit vorzüglichster Hochachtung  
Andreas Freiherr von Winkler m. p.,  
k. k. Landespräsident.  
Laibach, 25. Jänner 1884.

Anmerkung der Redaction: Das angezogene Telegramm des k. k. Ministeriums des Innern enthält die Genehmigung zur Beisetzung des Leichnams Sr. fürstlichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfs in der Gruft der hiesigen Domkirche.

(Audienz.) Se. Majestät der Kaiser geruhten vorgestern, am 24. d. M., vormittags Audienzen zu erteilen, und hatten u. a. die Ehre empfangen zu werden: Bürgermeister Grasselli, Handelskammerpräsident Ruschar und Abgeordneter Dr. Poklukar.

(Der Geburtsort des verewigten Fürstbischöfs Dr. Pogacar) Vrba in Oberkrain ist derselbe Ort, aus welchem auch der erste slovenische Dichter Franz Prešeren stammte.

Bei der Einbalsamierung der Leiche des hochwürdigsten Fürstbischöfs, die, wie oben erwähnt, gestern stattfand, war auch der Stadtphysikus, Sanitäts- und Magistratsrath Dr. Kovatsch anwesend, und hatte Herr Apotheker Piccoli die betreffenden Präparate geliefert.

(Der Balken im eigenen Auge.) In einer Kirche in Krain entstand während des Gottesdienstes auf dem Chore eine Balgerei und die "Marburger Zeitung" citierte dies als Beleg für Verwilderung des slovenischen Volkes. Einzelne Hallunken gibt es aber überall. Wer hat denn in dem hochcivilisirten deutschen Wien Steine gegen den fungierenden Priester geworfen; Slovenen? Wer wäre unbedacht genug die Raubmörder Schenk und Dürschner den Deutschen, Pongraz den Ungarn und Schlossarek den Böhmen aufs Kerbholz zu schreiben? (Südsteirische Post.)

(Die hiesige evangelische Gemeinde) hält kommenden Montag, den 28. d. M., abends um halb 8 Uhr im Schullocale ihre diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung umfasst: allgemeinen Bericht, Cassenberichte und Wahlen ins Presbyterium.

(Gemeindevahl.) Bei der am 18ten November v. J. stattgefundenen Wahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Auersperg, Bezirk Gottschee, wurden gewählt die Grundbesitzer Johann Bzonc aus Podhajnik, Michael Udovc von Dolšake, Mathias Počvar von Unterauersperg und Johann Gult von Centa als Gemeinderäthe.

(Hunde-Ausstellung.) Der österreichische Hundezucht-Verein in Wien entwickelt, obgleich kaum constituirt, die lebhafteste Thätigkeit. Derselbe gedenkt mit einer Ausstellung von Hunden aller Rassen aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu behütieren, welche in zwei Serien (Jagdhunde im weitesten Sinne und andere Hunde) schon am 23. bis 25. und 28. bis 30. März in den Blumenfäden stattfinden soll und allem Anscheine nach ungewöhnlich viele und vorzügliche Hunde aufzuweisen haben wird. Das Ausstellungscomité, welches bis zur Ausstellung sein Bureau: Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 1 im Mezzanin hat, besteht aus Sr. Excellenz dem Oberstjägermeister Sr. Majestät des Kaisers Grafen Hugo Abensperg-Traun als Präsidenten, den Herren Grafen Josef Hoyz, Bellegarde und Dominik Hardegg als Vicepräsidenten, Herrn F. A. Pleban als Generalsecretär, Dr. Karl Ritter v. Enderes als Schriftführer und den Herren Dr. Ritter v. Eisenstein, Franz Hauptmann, Dr. Kohlhäuser, Adolf Kohnhor, Docent F. Kohnhäuser, Gustav Muschweck und Gustav Schreder. Am 30. d. M. vormittags 11 Uhr hält der österreichische Hundezucht-Verein im Hotel zum goldenen Lamm in der Leopoldstadt seine erste Generalversammlung ab.

**Neueste Post.**

Wien, 25. Jänner. Im Abgeordneten-hause wurde heute die Debatte über die Sprachenfrage fortgesetzt. Für den Minoritätsantrag sprachen die Abgeordneten Dr. Beer und Graf Wurmbbrand, für den Majoritätsantrag die Abgeordneten Dr. Rieger und Graf Clam-Martinič. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Wien, 25. Jänner. Heute früh wurde auf dem Wege zwischen Mählschüttel und Floridsdorf bei Wien ein Detective Namens Ferdinand Blöck von einem Unbekannten erschossen. Es gelang, den Mörder zu verhaften.

Budapest, 25. Jänner. Das Amtsblatt publicirt eine königliche Verordnung, welche den Sectionsrath Albert Kallay mit den Obergespanns-Ägenden der Freistadt Szegedin provisorisch betraut.

Berlin, 24. Jänner. Der Kaiser hat nachts gut geschlafen und beabsichtigte um 9 Uhr aufzustehen. Das Befinden desselben ist besser.

Berlin, 24. Jänner. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel, hat sich zum Fürsten Bismarck nach Friedrichsruhe begeben. Zu dieser Nachricht bemerkt die "Süddeutsche Presse", daß Fürst Bismarck und Herr v. Manteuffel zwei Staatsmänner seien, welche sich aus Höflichkeit keine Besuche zu machen pflegen, sondern sich nur dann zusammenfinden, wenn es sich um Dinge von ganz besonderer Wichtigkeit handelt.

Paris, 24. Jänner. About wurde zum Mitgliede der Akademie gewählt.

Madrid, 24. Jänner. Der ehemalige Minister des Aeußern, Silvela, wurde zum Botschafter in Paris und Marquis de Molins zum Botschafter beim Vatican ernannt.

Madrid, 24. Jänner. Marschall Serrano, dessen Demission einlangte, wird Ende dieses Monats hier erwartet. Der "Imparcial" glaubt, daß die Vertreter Spaniens in Paris und Rom, sowohl beim Vatican als beim Quirinal, sodann in Wien, London, Brüssel, Athen und Bukarest gewechselt werden. Marquis de Molins soll das Verlangen gestellt haben, nicht zum Botschafter in Paris ernannt zu werden. Derselbe beschäftigt sich eifrig mit dem Beginne der spanischen Action in Afrika, besonders in Marokko, zu welchem Zwecke sich eine Gesellschaft bildete, zu der auch vier Minister oder frühere Minister gehören. Lefevre und Pereira wurden zu Ehrenmitgliedern dieser Gesellschaft ernannt.

Kairo, 24. Jänner. Der Ministerrath beschloß, ein Rundschreiben an die Mächte, welche an der Bildung der internationalen Tribunale theilnehmen, zu richten und denselben den Wiederzusammentritt der Gerichtsreform-Commission vorzuschlagen. Gordon Pascha ist abends in Kairo angekommen und conferierte mit Mr. Varing.

**Angewandene Fremde.**

Am 24. Jänner.  
Hotel Stadt Wien. Dr. Etjens; Handl, Markes, Wolf, Eckstein, Polak, Reimann, Wöschel und Fischer, Kaufleute, Wien. — Dittrich, Kfm., Niederö. — Schumacher, Fabrikant, Graz.  
Hotel Elefant. Graf Eger, Gutsbesitzer, Klagenfurt. — Legard, Artist, sammt Frau; Weiß, Bettelheim, Steiner und Subanek, Kfz., Wien. — Molnar, Reisender, Budapest. — Zierl, Kfm., Triest. — Vengyel, Kfm., Ungarn. — Dr. Morosovich, Sebenico. — Romano, Capodistria. — Treben, Kfm., Afling. — Stare, Private, sammt Sohn, Stein.  
Hotel Europa. von Fabriz, k. k. Bezirkscommissär, Veglia. — Borštnar, Stein.  
Gasthof Südbahnhof. Köhler, Director, Treibach. — Scheigar, Privat, Bozlar. — Pirker, Montanist, f. Frau, Bleiberg.  
Sternwarte. Behouz, Private, und Zavodich, Privat, Seisenberg.

**Verstorbene.**

Den 25. Jänner. Se fürstbischöf. Gnaden Dr. Johann Chrysof. Pogacar, Fürstbischöf, 74 J., Domplatz Nr. 5, Marasmus sonilis. — Antonia Waupetic, Hausbesitzerstochter, 8 J., Triesterstraße Nr. 9, Basilar-Meningitis.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Helligkeit des Himmels	Niederschlag in Millimetern
25.	7 U. Mg.	737,05	- 4,0	windstill	Rebel	
	9 " N.	737,00	+ 4,0	D. schwach	heiter	0,00
	9 " Ab.	737,34	- 3,4	NO. schwach	heiter	

Morgens Rebel, tagsüber heiter, Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur - 1,1°, um 0,7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

(Eingefendet.)

**Weitere Erfolge.**

Von Tag zu Tag häufen sich die Beweise der großartigen Heilerfolge, welche durch die Dr. Liebau'sche Regenerationscur (die sich bekanntlich auf 40jährige reiche Erfahrungen des Chirurgicalen Dr. Liebau stützt) erzielt werden. So wandte sich u. a. am 7. Mai a. c. Herr F. Schwiager, Rentier in Karlsruhe in Baden, Kaiserstraße 162, nach Durchlesung der Broschüre an den Herausgeber um Rath in seinem speciellen Falle:

"Im zunehmenden Alter des 70. Jahres finde ich es bei einer sonst sehr guten Körperconstitution von Jahr zu Jahr weniger leicht wie sonst, die mich seit lange öfters heimlich den hämorrhoidal- und rheumatischen Beschwerden durch Pal-liative wie Rhabarber oder sonst dergleichen in Schranken zu halten zc. zc."

Am 2. Juli nach Befolgung der von Herrn Dr. Liebau erteilten Rathschläge berichtet Herr Schwiager: "Ich beehre mich Ihnen mitzutheilen, daß ich meine Cur bis morgen genau nach Vorschrift beendet habe. Ich bin erfreut, dankbarlich bestätigen zu können, daß die Curerfolge bisher als auffallend heilsam auch bei mir sich erwiesen haben. Als Heilwirkung habe besonders hervorzuheben: Die Beseitigung von katarthalschen Affectionen der Luftröhre. — Erstarkung der Muskulatur und Verschwinden der rheumatischen Schmerzen überhaupt bei jeder Körperbewegung, wie Sitzen, Liegen oder Gehen. Nach etwa 14 Tagen konnten die bis dahin kaum halbstündigen Promenaden mehr und mehr ausgedehnt werden und sind jetzt kaum begrenzt, in freier, fast jugendlicher elastischer Bewegung, wie mindestens 10 Jahre früher in meinen noch recht gesunden und arbeitsvollen Tagen.

"Jedes Gefühl von Befangenheit, Druck im Kopf oder gar Schwindel hat aufgehört.

"Das Chiragra, worüber ich zuletzt berichtet, erscheint geschwunden zc. zc.

"Bei so herrlicher Wirkung meiner Cur und Cursleißes sage ich meinen besten und aufrichtigen Dank und bin gern bereit, jedem Leidenden über die günstigen Resultate Auskunft zu erteilen."

NB. Die Broschüre: "Die Dr. Liebau'sche Regenerationscur", Stück à 30 kr., zu haben in Laibach in J. Giuntini's Buchhandlung.

(Eingefendet.)

Jedem Epilepsie-, Krampf- und Nervenleidenden können wir die weltberühmt gewordene, von den höchsten medicinischen Autoritäten anerkannte, sozusagen wunderbare Heilmethode des Herrn Prof. Dr. Albert, Paris, Place du Trône, 6, bestens empfehlen; wende sich daher jeder Kranke mit vollem Vertrauen an den oben Genannten, und viele werden ihre Gesundheit, an deren Wiedererlangung sie bereits verzweifelt, erhalten. Im Hause des Herrn Professors finden alle Krampfleidenden ein ruhiges Heim, Unbemittelte werden berücksichtigt; wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind die Preise der Weltstadt angemessen sehr billig. Briefliche Behandlung nach Einsendung einer genauen Krankengeschichte. Noch müssen wir bemerken, daß Herr Prof. Dr. Albert erst nach sichtbaren Erfolgen Honorar beansprucht. (151) 24-3

**Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.**

Maßstab 1:75.000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Kamberg's Buchhandlung in Laibach.

**Gesunde Liqueure** erzeugt man durch die renommierten Extracte der Firma Karl Philipp Follak in Prag. Siehe heutiges Inserat.

Katharina Mullei verwitwete Kummer gibt im eigenen, im Namen ihrer Kinder Johann Kummer und Leopoldine Mullei, der Geschwister und aller übrigen Verwandten die höchst betrübende Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vaters, Stiefvaters und Bruders, des Herrn

**Johann Mullei,**  
Privaten,

welcher heute vormittags halb 10 Uhr nach langen, schmerzvollen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, im 49. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Die Hülle des theuren Verbliebenen wird Sonntag, den 27. d. M., um 4 Uhr nachmittags im Sterbehause Petersgasse Nr. 21 feierlich eingesegnet und nach dem St. Peter-Friedhofe zur letzten Ruhe überführt.

Die heil. Seelenmessen werden Montag, den 28. d. M., um halb 8 Uhr früh in der Pfarrkirche St. Anna im Münzgraben gelesen.

Graz am 25. Jänner 1884.

Separatparte werden keine ausgegeben.

Erste feiermärkische Beftattungsanstalt in Graz.

Course an der Wiener Börse vom 25. Jänner 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for Staats-Anlehen, Fremde öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Zahnarzt Paichel
ordiniert täglich von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr an der
Hradeczky-Brücke im Köhlerischen Hause
I. Stock. (399) 3-3

Wohnung
für Georgi gesucht.
Dieselbe soll aus 4 oder 5 freundlichen
Zimmern, lichter Küche sammt Zugehör be-
stehen, wird auf längere Zeit gemietet und
kann auch in Unterschickung gelegen sein.

Zu vermieten
ist das (395) 3-2
Haus Nr. 37, Triesterstrasse.
Dasselbe besteht aus 8 Zimmern, 3 Küchen etc.,
befindet sich im besten Bauzustande und
in schöner Lage. Anfragen:
Römerstrasse 15, I. Stock.

Gesucht wird eine
Wohnung
bestehend aus 5 bis 6 Zimmern, für kom-
menden Georgi, womöglich im I. Stock,
Wienerstrasse oder Maria-Theresienstrasse.
Adressen an Kleinmayr & Bamberg's
Buchhandlung. [427] 3-2

Wohnung.
(314) 2-2 Im Hause
Franciscaner-Gasse Nr. 2
ist eine grössere Hoch-Parterrowohnung für
Georgi-Termin
zu vergeben.
Auskunft erteilt J. V. Bar, „Bairischer
Hof“, im I. Stocke.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der Selbst-
besleckung (Onanie) und geheimen
Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 2 fl. Lese
es jeder, daran den schrecklichen Folgen
dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen
Belehrungen retten jährlich Tausende
vom sichern Tode. Zu beziehen durch
das Verlagsmagazin (R. F. Bierer) in
Leipzig sowie durch jede Buchhandlung.
(55) 12-3

Zu verkaufen
ist ein gut cultivierter
Ucker
zweiter Classe in der unmittelbaren Nähe der
Stadt im Ausmaße von 2 Joch 642 Quadrat-
klasten. — Zu erfragen in der Expedition dieses
Blattes. (311) 3-2

Täglich frische
Faschingskrapfen
in (216) 7-3
J. Förderl's
Luxusbäckerei,
Lingergasse.

Dr. Hartmanns
Auxilium,
bestbewährtes Heilmittel gegen
Harnröhrenfluss
bei Herren und
Fluss bei Damen,
ein streng nach medicinischen Vorschriften
bereitetes Präparat, heilt ohne Ein-
spritzung schmerzlos, ohne Folgekrank-
heiten, frisch entstan-
dene, noch so sehr ver-
altete gründlich und
entsprechend schnell.
Ausdrücklich verlange
man Dr. Hartmanns
Auxilium für Herren
oder für Damen, und ist
dasselbe sammt belehrender Broschüre
und einer zu einer Consultation in der
Anstalt des Herrn Dr. Hartmann berech-
tigenden Karte in allen grösseren Apo-
theken um den Preis von fl. 2.80 zu
haben.
Hauptdepôt: W. Twerdy,
Apoth., I., Kohlmarkt Nr. 11, Wien.
NB. Herr Dr. Hartmann ordiniert
von 9 bis 2 und 4 bis 6 Uhr in seiner
Anstalt, und werden daselbst auch ferner
wie bisher alle Haut- u. geheimen Krank-
heiten, insbesondere Manneschwäche,
nach überaus glänzend bewährter Me-
thode, ohne Folgeübel, Syphilis und
Geschwüre aller Art bestens geheilt. Me-
dicamente werden in discretester Weise
besorgt. Honorar mässig. Auch brieflich.
Wien, Stadt Seilergasse Nr. 11.
Depôt in Laibach bei Herrn Jul.
v. Trnkóczy, Apotheker. (376) 1

Sicher und schnell ist die Wirkung der aus
der sehr heilsamen Spitzwegerichpflanze
hergestellten und überall hochgeschätzten
Spitzwegerich-Bonbons
von Victor Schmidt & Söhne, Wien,
bei Husten, Heiserkeit, Verstopfung,
Natarthen etc. — Depot nur echt in den
Apotheken. (308) 5-1

Blasenkrankheiten
jeder Art, in den schlimmsten Fällen, ins-
besondere auch Bettnässen bei jedem Alter,
sowie Pollutionen etc. heilt in 14 Tagen sicher
und ohne Verunstaltung. Prospect und beglau-
bigte Zeugnisse gratis. — Brieflich zu wenden an
F. G. Bauer,
Specialist, Chaux-de-Fonds (Schweiz).
Zeugnis.
Ihr Medicament ist wahrhaftig ein vor-
zügliches, denn die Patientin ist vollkommen
geneh, und ich kann nicht umhin, Ihnen meinen
aufrichtigsten Dank dafür auszusprechen. Gott
vergehe es Ihnen, er möge Sie noch viele Jahre
leben lassen, damit Sie noch fernerhin der lei-
denden Menschheit behilflich sein möchten.
Mit der Versicherung meiner Hochachtung
(394) 6-2 Fanny Arko.
Laibach, 27. Dezember 1883.

A. Mayers
Flaschenbier-Handlung
(rückwärts der Kosler'schen Bierhalle)
empfiehlt vorzügliches
Märzen-Bier
aus der (4239) 52-47
Brauerei der Gebr. Kosler
in Kisten
mit 25 und 50 Flaschen

Nur noch wenige Ziehungen!
St. Genois-Los-Promessen
Ziehung 1. Februar 1884
Haupttreffer fl. 52500
nur fl. 2 3/4 und Stempel.
3% Pfandbrief - Lospromessen
Ziehung 15. Februar 1884
Haupttreffer fl. 50000
nur fl. 1 und Stempel. (396) 3-3
F. Weymann & Co.,
Bank- und Wechslergeschäft, WIEN, I., Wollzeile 34.

L. M. Ecker
Bau- und Galanterie-Spengler und
Metalldrucker in Laibach
liefert Wasser-Closets, gut, dauerhaft
und billig, mit 2jähriger Garantie; guss-
eiserne Küchen-Ausgüsse; Herstellung
aller im Baufach vorkommenden
Spengler-Arbeiten
sowie Reparaturen und Anstriche;
hält Lager und übernimmt Bestellungen
auf alle in Küche und Haushaltung
vorkommenden Blechwaren; hübsche
und billige Vogelkäfige.
Aufträge nach auswärts werden pünkt-
lich und solid ausgeführt. 26

Triester
Commercialbank
Triest.
Die Triester Commercialbank
empfängt Geldeinlagen in öster-
reichischen Bank- und Staatsnoten
wie auch in Zwanzig-Franken-
stücken in Gold mit der Ver-
pflichtung, Kapital und Interessen
in denselben Valuten zurückzu-
zahlen.
Dieselbe escomptiert auch
Wechsel und gibt Vorschüsse auf
öffentliche Wertpapiere u. Waren
in den obgenannten Valuten.
Sämmtliche Operationen finden
zu den in den Triester Local-
blättern zeitweise angezeigten Be-
dingungen statt. (56) 52-4